

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB ist:

REVITAS – Inh. Christopher Pewsdorf

Einzelunternehmen

Laasche 8, 29471 Gartow

Telefon: 0175 8431401

E-Mail: pewsdorf@revitas-reisen.de

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Reiseveranstalter (nachfolgend „Veranstalter“) und dem Reisenden (nachfolgend „Kunde“) für alle vom Veranstalter angebotenen und durchgeführten Sport- und Wellness-Gruppenreisen innerhalb Deutschlands.

Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

3. Vertragsabschluss

2.1 Angebot und Buchung

Die Reiseausschreibungen des Veranstalters stellen kein verbindliches Angebot dar. Der Kunde gibt mit seiner Buchungsanfrage ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrags ab. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung (per E-Mail) durch den Veranstalter zustande. Der Veranstalter behält sich vor, offensichtliche Irrtümer, Druck- oder Rechenfehler in der Reiseausschreibung, im Buchungsprozess oder in der Reisebestätigung zu berichtigen. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Vertrag ohne den Fehler nicht oder zu anderen Bedingungen geschlossen worden wäre.

2.2 Gruppenreisen

Die angebotenen Reisen werden ausschließlich als Gruppenreisen durchgeführt. Der Kunde akzeptiert, dass Programmabläufe, Trainingszeiten und Gruppengrößen organisatorisch bedingt variieren können.

3. Leistungen des Veranstalters

3.1 Leistungsumfang und wesentliche Merkmale der angebotenen Pauschalreisen

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie der Reisebestätigung.

Typische Bestandteile sind insbesondere:

Unterkunft und Verpflegung gemäß Ausschreibung

Teilnahme am Sport- und Wellnessprogramm

Betreuung durch einen qualifizierten Trainer

Organisation der Gruppenaktivitäten

3.2 Änderungen des Leistungsumfangs

Der Veranstalter behält sich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern, sofern diese Änderungen den Gesamtzuschnitt der Reise nicht wesentlich beeinträchtigen.

Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert.

4. Teilnahmevoraussetzungen und Mitwirkungspflichten

4.1 Gesundheitliche Voraussetzungen

Die angebotenen Sportprogramme setzen eine normale körperliche Belastbarkeit voraus.

Der Kunde ist verpflichtet, seine gesundheitliche Eignung selbst zu prüfen und ggf. ärztlich abklären zu lassen.

Der Reisende bestätigt, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, die gegen die Teilnahme sprechen.

4.2 Verhalten während der Reise

Der Kunde verpflichtet sich:

den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten

Rücksicht auf die Gruppe zu nehmen

die Hausordnungen der Unterkünfte zu beachten

Bei groben Verstößen kann der Veranstalter den Kunden von der weiteren Teilnahme ausschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

5. Preise und Zahlung

5.1 Preise

Die angegebenen Preise sind Endpreise und enthalten alle gesetzlichen Steuern.

5.2 Zahlungsmodalitäten

Der Reisepreis wird nach Zugang der Reisebestätigung fällig, jedoch nicht vor Übergabe des Sicherungsscheins gemäß § 651r BGB. Der vollständige Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Der Sicherungsschein wird dem Kunden zusammen mit der Reisebestätigung übermittelt.

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unter Angabe Ihres Namens und der Buchungs-/Rechnungsnummer an:

REVITAS – Christopher Pewsdorf

IBAN: DE31 1001 0123 4203 0377 28

BIC: QNTODEB2XXX

6. Rücktritt durch den Kunden / Stornierung

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Wir empfehlen in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

6.1 Stornokosten

Bei Rücktritt fallen folgende pauschale Entschädigungen an, welche sich aus dem vollen Gesamtbetrag der Reisekosten errechnen:

bis 60 Tage vor Reisebeginn: 30 %

59–30 Tage vor Reisebeginn: 40 %

29–15 Tage vor Reisebeginn: 50 %

ab 14 Tage vor Reisebeginn: 75 %

ab 1 Tag vor Reisebeginn, am Tag des Reiseantritts, bei Stornierungen nach Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen: 90% des Reisepreises.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7. Umbuchungen und Ersatzteilnehmer

7.1 Umbuchungen

Umbuchungen (z. B. Änderung des Reisetermins oder der Unterkunft) sind nur nach Verfügbarkeit möglich.

7.2 Ersatzteilnehmer

Der Kunde kann bis Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

8.1 Mindestteilnehmerzahl

Für das Zustandekommen eines Kurstermins ist in jedem Hotel eine Mindestteilnehmerzahl zur Kursdurchführung erforderlich. Diese differiert je nach Haus, Ort und Einrichtung. Sofern diese zu einem bestimmten Termin nicht erreicht werden kann, ist es dem Veranstalter vorbehalten,

unabhängig einer womöglich bereits zugestellten Terminbestätigung, den Kurstermin aus diesem Grunde abzusagen. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer können in diesem Zusammenhang gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden. Bereits geleistete Zahlungen werden, innerhalb von 14 Tagen, zurückerstattet, sofern keine geeignete Ersatzbuchung zu einem anderen Termin, bzw. in einer anderen Einrichtung den Vorstellungen der Teilnehmer entspricht.

8.2 Außerordentliche Kündigung

Der Veranstalter kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält.

9. Haftung

9.1 Gesetzliche Haftung

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Pauschalreiserechts (§§ 651a ff. BGB).

9.2 Haftung für sportliche Aktivitäten

Sportliche Aktivitäten bergen naturgemäß ein erhöhtes Verletzungsrisiko.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch die Teilnahme am Sportprogramm entstehen, sofern diese nicht auf einer Pflichtverletzung des Veranstalters oder des Trainers beruhen.

9.3 Haftungsbeschränkung

Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen.

Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung des Reisevertrags und gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Weitere Informationen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, sofern der Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.